



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Büro des Magistrats	12.08.2009	1426/09 - I/499
---------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	17.08.2009	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.09.2009	8	
Stadtverordnetenversammlung	17.09.2009	2	

Betreff:

Oberbürgermeisterwahl vom 07. Juni 2009

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Wetzlar vom 7. Juni 2009 wird gem. § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

Wetzlar, den 12.08.2009

gez. Lattermann

Begründung:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Juni 2009 das endgültige Wahlergebnis der Wahl vom 7. Juni 2009 ermittelt und festgestellt, dass nach den Stimmzahlen der Bewerber Herr Wolfram Dette zum Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar gewählt ist.

Das endgültige Wahlergebnis und der Name des gewählten Bewerbers wurden am 12. Juni 2009 in der Wetzlarer Neuen Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters sind innerhalb der Ausschlussfrist von zwei Wochen nicht erhoben worden.

Es liegen auch keine sonstigen Anhaltspunkte (§ 50 Nr. 1 bis 3 Satz 1 KWG) für einen Wahlfehler, der die Ungültigkeit der Wahl zur Folge haben könnten, vor.

Es wird daher vorgeschlagen, die Wahl gem. § 50 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.